

# Vereins- und Badeordnung „Verein Erholungsgebiet Putzing“

Stand 10.11.2019

## A. ALLGEMEINES

Der Zutritt zur Liegewiese und zum Badeteich ist ausschließlich den berechtigten Parzellenbesitzern und ordentlichen Mitgliedern im Erholungsgebiet Putzing, deren Angehörigen und Begleitungen gestattet. Die Weitergabe des Schlüssels für die Liegewiese ist verboten.

## B. HYGIENEVORSCHRIFTEN

**B.1.** Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, haben keinen Zutritt zum Badeteich.

**B.2.** Verschmutzungen durch Sonnenschutzmittel, etc. sind zu vermeiden.

**B.3.** Im gesamten Badebereich ist auf strengste Sauberkeit zu achten. Jeder Badegast ist verpflichtet seine Abfälle selbst zu entsorgen. Verunreinigungen des Badeteiches oder einer anderen Einrichtung sind verboten.

**B.4.** Tiere dürfen im Bereich der Liegewiese nicht mitgenommen werden.

## C. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

**C.1.** Das Betreten der Liegewiese und die Benützung des Badesees (schwimmen, eislaufen, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Badeteich ist nur für Schwimmer geeignet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Beaufsichtigung durch einen entsprechenden Bademeister bzw. Badeaufsicht erfolgt.

**C.2.** Alleine Baden ist verboten. Jeder Badegast hat dafür Sorge zu tragen, dass zumindest eine weitere Person anwesend ist. Im Notfall sind die vor Ort befindlichen Rettungsringe zu verwenden und ist sofort Hilfe herbeizuholen.

**C.3.** Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass weder eine Gefährdung noch eine Belästigung anderer Badegäste durch z.B. Lärm verursacht wird.

**C.4.** Die Stiegen- und Steganlagen sind zum Betreten und Verlassen des Badeteiches freizuhalten. Ein Verweilen auf den Zugängen ist nicht gestattet.

**C.5. Hochspannungsleitung:** Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass direkt über dem Liegewiesenbereich eine Hochspannungsleitung verläuft, mit der keinesfalls ein Kontakt durch z.B. Angelruten, Angelschnüre, etc. hergestellt werden darf.

## D. ERHALTUNG DER ANLAGE

**D.1.** Die Badegäste sind verpflichtet die gesamte Anlage mit Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere das Überklettern des Zaunes, die Beschädigung des Rasens, der Sträucher und der Einrichtungsgegenstände sind zu unterlassen. Im Falle von Beschädigungen werden die Verursacher zur Schadenersatzleistung verpflichtet.

**D.2.** Das Aufstellen und Lagern von Fahrnissen jeglicher Art im Bereich der Liegewiese ist verboten z.B. Zelte, Campen, Fahrräder, sonstige Lagerungen.

**D.3.** Zur Erhaltung der Wasserqualität sind folgende Auflagen der BH Mistelbach einzuhalten:

- Der Fischbesatz hat sich entsprechend der Widmung der Anlage als Badesee auszurichten, wobei dabei die jeweiligen Vorgaben der BH Mistelbach zu erfüllen sind.
- Jede Art der Fischfütterung, Anfüttern sowie Zufüttern ist unzulässig.
- Eigenmächtiges Aussetzen von Fischen oder sonstigen Tiere in den Badesee ist verboten.

- Eigenmächtige Behandlung des Teichwassers in welcher Art auch immer z.B. mit Chemikalien ist verboten.
  - Der Eintrag von Seife, Shampoo, Dünger oder sonstiger Mittel ist zu unterlassen.
  - Die Einleitung von Oberflächen-, Drainage- oder Abwässern in den Teich ist verboten.
  - Jede Wasserentnahme aus dem See – mit Ausnahme des Schöpfens mit Handgefäßen – ist nicht gestattet.
  - Die Uferbefestigung im gesamten Seeuferbereich ist so herzustellen, dass bei Wellenschlag oder ähnlichen Ereignissen kein Abschwemmen von Humus oder Erdmaterial in den Teich erfolgen kann.
- D.4.** Das Befahren des Badesees mit motor- bzw. windbetriebenen Fahrzeugen aller Art ist verboten.

Verstöße gegen die Vereins- und Badeordnung können zum Verlust der Nutzungsberechtigung der Liegewiese, des Badeteiches und zum Entzugs des Seeschlüssels führen. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Verein vor. Den Anweisungen des Vereinsvorstands ist Folge zu leisten.

*Der Vereinsvorstand*

### Generelle Empfehlungen für das Siedlungsgebiet Putzing am See / Stand 10.11.2019

Im Sinne eines geregelten Zusammenlebens wird die Einhaltung folgender Richtlinien empfohlen:

- Keine Verwendung von lärmenden Maschinen wie z.B. laute Rasenmäher, etc. an Sonn- und Feiertagen ganztätig  
Grundsätzlich gelten die Ruhebestimmungen gem. Landesverordnung.
- Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Siedlungsgebiet. Rundfahrten mit Mopeds und Motorrädern im Siedlungsgebiet sind zu unterlassen.  
Der Verbindungswege zwischen Weidengasse/Zauberweg und Bgmst. Hoffinger Straße/Am See ist ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer geeignet.
- **Parken**  
Rücksichtsvolles Parken, sodass ein ungehindertes Zufahren möglich ist, wird speziell in den schmalen Sackgassen empfohlen. Es sind durch nachbarschaftliche Rücksichtnahme individuelle Parklösungen anzustreben.
- **Hunde**  
Gem. Gemeindeverordnung gilt, dass Hunde entweder an die Leine zu nehmen sind oder einen Beißkorb tragen müssen. Weiters ist das Vermeiden von Verschmutzungen auf öffentlichem Grund zu vermeiden.
- Das Ablagern von Strauchschnitt ist im gesamten Siedlungsgebiet verboten. Der Strauchschnitt ist bei der Ökoanlage Hagenbrunn zu entsorgen. Ausgenommen bei angekündigten Strauchschnittsammelaktionen der Gemeinde GroÙbebersdorf. Dafür sind ausschließlich die angegebenen Bereiche im angeführten Zeitraum zu benutzen.

*Der Vereinsvorstand*